



## MITTEILUNGSVORLAGE

**Federführung:**

FB Organisation und Personal

VORL.NR. 368/22

**Sachbearbeitung:**

Heike Littau

**Datum:**

17.10.2022

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Gemeinderat	07.12.2022	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Übersicht über die Änderungen zum Stellenplan 2023

**Bezug SEK:****Bezug:**

**Anlagen:**  
Anlage 1: Übersicht über zusätzliche Stellenkapazitäten  
Anlage 2: Übersicht über Stellenverschiebungen aufgrund organisatorischer Entwicklungen  
Anlage 3: Änderungen aufgrund von Stellenbewertungen

**Mitteilung:**

Nach § 80 Abs. 1 i.V.m. § 57 der Gemeindeordnung enthält der Haushaltsplan auch den Stellenplan. Der Stellenplanentwurf ist als Anlage 3 dem Haushaltsplanentwurf 2023 beigefügt; die Endfassung wird zur Beschlussfassung des Haushalts vorgelegt.

Der Stellenplan 2022 verändert sich durch die von den Gemeindeorganen zu beschließenden bzw. verfügbaren Personalmaßnahmen, und zwar durch die Beförderung von Beamten sowie die Eingruppierung von Beschäftigten. Änderungen des Stellenplans werden weiter erforderlich durch fachbereichs- und dezernatsübergreifende organisatorische Veränderungen sowie Stellenschaffungen oder Stellenumwandlungen. Über den Personaletat sowie den Stellenplan 2023 wird mit dem Beschluss des Haushaltsplans 2023 in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 entschieden.

In der Sitzung vom 09.11.2022 wurde dem Gemeinderat der erste Entwurf des Stellenplans 2023 (Stand 13.10.2022) vorgestellt (Mitteilungsvorlage 367/22). Die Gesamtanzahl der Stellen im städtischen Haushalt hat sich seit diesem Zeitpunkt um insgesamt 3,0231 unbefristete Stellenvollzeitäquivalente erhöht. Anlage 1 enthält eine Übersicht über die Stellenveränderungen in den Fachbereichen nach dem 13.10.2022.

	Stand 13.10.2022	Stand 21.11.2022
Der Stellenplan zum Haushalt 2022 mit	1.512,70 Stellen*)	1.512,70 Stellen*)
verändert sich bis zum 31.12.2022 durch		
Stellenabgänge	- 6,83 Stellen	- 7,41 Stellen
Stellenzugänge	+ 62,13 Stellen	+ 65,73 Stellen
Rundungsdifferenzen (systemseitig)	<u>+ 0,03 Stellen</u>	<u>+ 0,03 Stellen</u>
Saldo	+ 55,33 Stellen	+ 58,35 Stellen
Stellenplan 2023	1.568,03 Stellen*)	1.571,05 Stellen*)

\*) Stellenzahl (Beamte und unbefristet Beschäftigte) ohne Eigenbetriebe SEL und TELB, Stellenvollzeitwerte (SVZW).

Die Stadtverwaltung befindet sich gegenwärtig in einem Strategie- und Konsolidierungsprozess, der auch mit einer strategischen Neuausrichtung der Struktur der Dezernate und Fachbereiche einhergeht. Dieser Prozess wird in mehreren Schritten vollzogen. Die möglichen Änderungen und die Schritte zur Umstrukturierung werden zwischen der Verwaltungsspitze und den Fachbereichsleitungen beraten und mit dem Gemeinderat abgestimmt.

Die mit den organisatorischen Änderungen verbundenen Verschiebungen von Aufgabenbereichen und der dazugehörigen Stellen zwischen den Fachbereichen und Dezernaten sind in der Anlage 2 dargestellt. Änderungen im Stellenplan, die sich aufgrund von Stellenbewertungen ergeben haben, sind in der Anlage 3 zu finden.

Das Land Baden-Württemberg hat zum 01.12.2022 eine Besoldungsreform im Beamtenrecht beschlossen, wonach bestimmte Ämter des gehobenen und des mittleren Dienstes angehoben und die Erfahrungsstufen neu strukturiert werden. Da das Rechenzentrum Komm.One die neuen Besoldungsgruppen und Amtsbezeichnungen erst in der Kalenderwoche 49 (05.12. – 09.12.22) ins System einspielt, sind diese Änderungen weder in der Anlage 3 dieser Vorlage und noch im Stellenplan dargestellt.

Der Stellenplan 2023 enthält daher noch die bisherigen Besoldungsgruppen und Amtsbezeichnungen. Die Anzahl der Stellen, die im Rahmen der Besoldungsreform in eine höhere Besoldungsgruppen übergeleitet werden, werden in der Spalte „Erläuterungen“ der Anlage A des Stellenplans summarisch mit einem KU-Vermerk zur höheren Besoldungsgruppe (= künftig umwandelnd) ausgewiesen. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst, sobald das Rechenzentrum die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen hat. Ein Nachtragshaushalt ist nicht erforderlich, da die Anpassungen aus einer Änderung des Besoldungsrechts resultieren (§ 82 Abs. 3 Nr. 3 GemO).

Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich somit folgende Verteilung der Stellen auf die Teilhaushalte (Stand 21.11.2022):

Teilhaushalt	Bezeichnung	Beamte	Beschäftigte			Insgesamt
			Summen der Teilhaushalte VKA	Summen der Teilhaushalte SuE	Summen der Teilhaushalte VKA&SuE	
01	Dezernate I, II, III, IV	9,00	8,50	0,00	8,50	17,50
05	Referat Stadtentwicklung, Klima und Internationales	7,50	19,30	0,00	19,30	26,80
10	Fachbereich Organisation und Personal	68,21	55,26	2,00	57,26	125,47
13	Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit und Gremien	3,00	11,49	0,00	11,49	14,49
14	Fachbereich Revision	8,70	2,30	0,00	2,30	11,00
15	Fachbereich Digitale Transformation & IT	6,00	23,83	0,00	23,83	29,83
20	Fachbereich Finanzen	29,45	21,83	0,00	21,83	51,28
23	Fachbereich Liegenschaften und Wohnen	9,80	3,50	0,00	3,50	13,30
30	Fachbereich Recht	5,00	3,30	0,00	3,30	8,30
32	Fachbereich Sicherheit und Ordnung	22,84	72,02	2,00	74,02	96,86
33	Fachbereich Bürgerdienste	16,21	32,63	0,00	32,63	48,84
37	Fachbereich Feuerwehr und Bevölkerungsschutz	58,00	1,00	0,00	1,00	59,00
41	Fachbereich Kunst und Kultur	1,00	29,44	0,00	29,44	30,44
48	Fachbereich Bildung und Familie	18,40	153,63	371,91	525,53	543,94
57	Fachbereich Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales & Sport	14,06	28,37	13,50	41,87	55,93
60	Bürgerbüro Bauen	12,95	18,90	0,00	18,90	31,85
61	Fachbereich Stadtplanung und Vermessung	18,30	22,70	0,00	22,70	41,00
63	Fachbereich Nachhaltige Mobilität	6,50	10,26	0,00	10,26	16,76
65	Fachbereich Hochbau u. Gebäudewirtschaft	6,29	108,31	0,00	108,31	114,59
67	Fachbereich Tiefbau und Grünflächen	3,00	62,15	0,00	62,15	65,15
68	Technische Dienste Ludwigsburg	1,00	159,42	0,00	159,42	160,42
80	Fachbereich Wirtschaftsförderung	4,00	1,80	0,00	1,80	5,80
	<b>Insgesamt</b>	<b>329,20</b>	<b>849,94</b>	<b>389,41</b>	<b>1.239,35</b>	<b>1.568,55</b>
	zzgl. Eigenbetriebe	2,50				2,50
	<b>Summe</b>	<b>331,70</b>	<b>849,94</b>	<b>389,41</b>	<b>1.239,35</b>	<b>1.571,05</b>

Erläuterung:

VKA = Tarifvertrag im Bereich der kommunalen Arbeitgeberverbände, allgemeiner Teil

SuE = Tarifvertrag im Bereich der kommunalen Arbeitgeberverbände, Sozial- und Erziehungsdienst)

In der Mitteilungsvorlage 367/22 vom 09.11.2022 wurde dem Gemeinderat ein Gesamtvolumen für den Personaletat in Höhe von 105,6 Mio. € inkl. Altersteilzeitrückstellungen vorgestellt. Das Gesamtvolumen für den Personaletat soll sich trotz der oben dargestellten Entwicklungen nicht erhöhen und bleibt auf 105,6 Mio. € begrenzt.

**Unterschriften:**

**Nitzsche**

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

**Verteiler:**

Alle FB



LUDWIGSBURG

# NOTIZEN